

4. COPSOQ-Befragung vom 3.-28. November 2025

Nach der Erstbefragung in den Jahren 2014, 2017 und 2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) die Bezirksregierung Detmold gebeten, im November 2025 an allen öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Detmold psycho-soziale Faktoren am Arbeitsplatz durch die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW) erneut erheben zu lassen. Die an einer Schule erhobenen Daten werden in einem Schulbericht zusammengefasst und sind Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung im Bereich psycho-sozialer Faktoren am Arbeitsplatz.

Die Befragung der Lehrkräfte erfolgt wie schon in den vergangenen Jahren mit Hilfe eines zweiteiligen standardisierten Fragebogens. Der erste Teil enthält schulformspezifische Fragen, der zweite Teil ist an die Situation der Lehrkräfte in NRW angepasst.

Weitergehende Informationen finden sich auf der Seite der Bezirksregierung:
<https://tinyurl.com/v2m7vwe8>



Aus VERENA NRW wird meWIS

Das Stellenportal VERENA NRW, auf dem bisher befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgeschrieben wurden, ist im Oktober in das Stellenportal meWiS (mein Weg in den Schuldienst) integriert worden. Durch diesen Schritt soll die Stellensuche deutlich komfortabler werden.

Das neue Portal unterstützt eine Anmeldung mittels BundID, wobei die einfache Version mit Benutzername und Passwort genutzt wird. Daher kann man ein bestehendes BundID-Konto auch für meWiS verwenden. Wer noch kein BundID-Konto eingerichtet hat, kann dies unter <https://id.bund.de/de> erledigen.

Alte Nutzerdaten werden nicht in das neue Stellenportal übernommen und bei VERENA gespeicherte Suchanfragen werden gelöscht, sodass man von dort keine Benachrichtigungen mehr bekommt.

Erinnerung – Fristen einhalten!

Teilzeit

Neue Teilzeitanträge und Verlängerungsanträge sollten spätestens sechs Monate vor Antritt der Teilzeit eingereicht werden. **Empfehlung:** Halten Sie den **01.12.2025** als Stichtag ein!

Die Antragsformulare erhalten Sie im Schulsekretariat oder im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Detmold. Die **Schulleitung** gibt eine **Stellungnahme** zu der gewünschten Maßnahme ab. Die **endgültige Entscheidung** liegt bei der **Bezirksregierung**. <https://tinyurl.com/2wmx23ce>



Versetzungen

Anträge für das **landesinterne Versetzungsverfahren** zum 01.08.2026 sind unter www.oliver.nrw.de zu stellen und mit der Stellungnahme der Schulleitung auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung zu senden.

Antragsschluss ist der **30.11.2025**. Einen Versetzungstermin zum 01.02. gibt es nicht.

Nutzen Sie in Versetzungsangelegenheiten die Beratung und die Unterstützung des Personalrats.

Termine:

Telefonsprechstunde rund um die Themen Schwangerschaft, Teil- und Elternzeit, Rückkehr an die Schule sowie Pflege naher Angehörige

Für unsere Mitglieder an Gymnasien, Gesamtschulen und Weiterbildungskollegs bietet das Referat Frauen, Familie und Gleichstellung im PhV NRW eine Telefonsprechstunde an.

Am Montag, 24.11.25 zwischen 13:45 und 16.30 Uhr erreichen Sie Angela Dachner, Mitglied im Personalrat Gymnasium/WBK bei der BR Detmold, unter der Telefonnummer 0211 – 177 44 284.

Deepfake Detective – Gefälschte Bilder und Videos im Unterricht entlarven, Unterrichtsimpulse für die Praxis | Kostenfreie Online-Fortbildung des DPhV

10. Dezember 2025 von 16 bis 17.30 Uhr, via Microsoft Teams

Anmeldung bis zum 3. Dezember auf <https://tinyurl.com/mwmm63r7>



Aus dem Beratungsalltag - Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes

Ich habe seit geraumer Zeit vertretungsweise eine Aufgabe inne, die eigentlich einem höherwertigen Amt zuzuordnen ist. Bekomme ich das bezahlt?

Ja, unter bestimmten Umständen schon. Geregelt wird dies im Landesbesoldungsgesetz §59 (Fn 2):

Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes

(1) Werden einer Beamtin oder einem Beamten die Aufgaben eines Amtes der nächsthöheren oder einer höheren als der nächsthöheren Besoldungsgruppe vorübergehend vertretungsweise übertragen, wird ab dem 13. Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung dieser Aufgaben eine nicht ruhegehaltfähige Zulage gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des wahrgenommenen höherwertigen Amtes und die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des Amtes der nächsthöheren Besoldungsgruppe vorliegen.

(2) Die Zulage wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem jeweiligen Grundgehalt der Besoldungsgruppe, das die Beamtin oder der Beamte bezieht, und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe gewährt, der das wahrgenommene höherwertige Amt zugeordnet ist, höchstens jedoch dem Grundgehalt der nächsthöheren Besoldungsgruppe. Auf die Zulage sind die Strukturzulage, Amtszulagen und Stellenzulagen nach diesem Gesetz anzurechnen, wenn sie in dem Amt der nächsthöheren Besoldungsgruppe nicht zustünden.

Konkret bedeutet dies, dass man die ersten zwölf Monate nicht vergütet bekommt. Zudem gilt diese Regelung nur für den Fall der Vakanz-, nicht der Verhinderungsververtretung. Für den Einzelnen/die Einzelne ist es wichtig, dass die Beauftragung nicht nur schulintern erfolgt, sondern offiziell durch die Bezirksregierung, denn nur dann gilt die oben genannte Regelung!

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender) 05251 / 527804

Sebastian Kuna (stellv. Vors.) 0571 / 5971347

Michael Brayley 05201 / 669773

Corinna Buchta 05261 / 184817

Angela Dachner 05251 / 730522

Steffen Driftmann 05707-953939

Christa Hanebrink-Welzel 0521 / 3058276

Christiane Reupohl-Popp 0521 / 5216852

Stephan Stückeler 05251 / 3775

Marcus Wellenbüscher 0521 / 5294371

Susanne Waltemate 05231 / 870382

Vertrauensperson für Schwerbehinderung: Marion Schäfers

05251 / 310682